

Stuttgart, 08.07.2019

Bebauungsplanmäßiger Ausbau der Ade-/Porschestraße in Stuttgart-Zuffenhausen, städtischer Anteil Baubeschluss

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung	nicht öffentlich	16.07.2019
Bezirksbeirat Zuffenhausen	Beratung	öffentlich	16.07.2019
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	23.07.2019

Beschlussantrag

1. Dem bebauungsplanmäßigen Ausbau der Ade-/Porschestraße gemäß dem Plan (siehe Anlage 1) mit dem städtischen Anteil von 1.995.000 EUR (einschließlich aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 85.000 EUR) wird zugestimmt.
2. Die Auszahlungen in Höhe von 1.910.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt - wie folgt gedeckt:

Projekt 7.662941	Jahr 2020	1.386.000 EUR
Erschließung Straßenbau	Jahr 2021	504.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 – Tiefbaumaßnahmen		

Projekt 7.662951	Jahr 2020	20.000 EUR
Erschließung Straßenbeleuchtung		
Ausz.Gr. 7873 – Sonstige Baumaßnahmen		

3. Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen von voraussichtlich 85.000 EUR werden aus der hierfür im Teilfinanzhaushalt des Tiefbauamts veranschlagten Pauschale gedeckt (nicht zahlungswirksam). Die Mittel werden unter der KontenGr. 481, Aufwendungen für interne Leistungen, auf die v. g. Projekte umgesetzt.

Begründung

Am 13. Juli 2017 wurde der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Adestraße/Porschestraße im Stadtbezirk Zuffenhausen (Zu 256) im Gemeinderat mit der GRDRs 432/2017 gefasst. Bestandteil dieses Beschlusses sind auch Änderungen an den öffentlichen Verkehrsflächen, die zur Sicherstellung der Erschließung des Plangebiets notwendig sind. Ausgelöst sind die Veränderungen durch die Porsche AG, die an ihrem Stammsitz in Stuttgart-Zuffenhausen den Ausbau ihrer Werksanlagen plant.

Die Porsche AG hat sich verpflichtet, 50 % der Kosten für die Straßenbaumaßnahmen und 100 % der Planungskosten für die nach dem Bebauungsplan erforderlichen Um- baumaßnahmen der Ade- und Porschestraße zu übernehmen und die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Mit dem vorliegenden Baubeschluss und vor Baubeginn wird zwischen der Porsche AG und dem Tiefbauamt der Landeshauptstadt Stuttgart ein Baudurchführungsvertrag abgeschlossen.

Straßenplanung

Zur Sicherstellung der Erschließung müssen die Adestraße sowie die Porschestraße an die verkehrlichen Erfordernisse angepasst und neugestaltet werden. Die Porschestraße dient neben der Zufahrt zum Werksgelände der Porsche AG auch der Erschließung des Besucherparkplatzes außerhalb der Pforte sowie der Erschließung der südlich angrenzenden Gewerbeflächen.

Insbesondere die Kreuzung Ade-/Porschestraße muss so gestaltet werden, dass die Verkehrsmengen aufgenommen und verkehrssicher abgewickelt werden können. Notwendig hierfür ist eine Neuaufteilung der Straßenquerschnitte mit Abbiegespuren und die Signalisierung der Kreuzung. Am Knoten sind signalisierte barrierefreie Überwege geplant.

Termine und weiteres Vorgehen

Die Arbeiten für den Straßenbau sind ausgeschrieben. Die Baumaßnahmen sollen im September 2019 beginnen und bis Juli 2020 abgeschlossen sein. Die anliegenden Firmen wurden bereits über die geplanten Baumaßnahmen informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Der städtische Anteil an der Finanzierung der Maßnahme ist über die Erschließungspauschale vorgesehen.

PS-Nr. 7.662941.300.830.01.49

Auftrag SAP: M7666525804G	Adestraße Baulast TBA
M7666526804K	Porschestraße Baulast Porsche
M7666527855G	LSA Strohgäu-/Adestraße 9.261
M7666528855F	LSA Porsche-/Adestraße 9.264
M7666529855G	LSA Ade-/Ostsee-/Neckarsulmer Straße 9.266
M7666530846G	Adestraße 36, Wegweiser
M7666531834G	Stützwand Erstellen mit Spritzbeton, Strohgäustr. 24
M7666532834R	Stützwand Ertüchtigung mit Erdnägeln, Strohgäustr. 24

PS-Nr. 7.662951.300.830.01.58

Auftrag SAP: M7666533851H Ade-/Porschestraße Beleuchtung

Auf den Folgelastenbeleg (Anlage 3) wird verwiesen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

AKR

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage1: Übersichtskarte

Anlage 2: Lageplan

Anlage 3: Folgelastenbeleg

<Anlagen>